

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 166 (2000)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Forum und Dialog

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Strategie – Geisel der Politik?

In der Schweizerischen Hochschulzeitung «Synthese» vom Juli/August 1999 findet sich eine Reportage über den Kosovo-Krieg mit einer interessanten strategischen Variante, wie sie in der Presse meines Wissens nirgends publiziert wurde: Im Falle einer Bodenoffensive beschreibt der Autor Allister M. Fuchs anstelle eines wohl verlustreichen Vorstosses in den gebirgigen Kosovo einen Direktangriff auf Belgrad durch die panzergängige Ebene der Vojvodina: Mit einer Kapitulation Belgrads wäre wohl auch die Kosovo-Frage entschieden gewesen.

In der Tat muss man sich fragen, ob nicht ein massiver Einsatz der militärischen Mittel gleich zu Beginn des Krieges weitaus wirkungsvoller gewesen wäre und den Krieg rascher beendet hätte, als dies mit der schleichenden Eskalation der Fall gewesen war. Man muss sich ausserdem fragen, ob man die Lehre aus dem Irak denn nicht gezogen hat: Dort hat sich jener Glaube als Illusion erwiesen, gemäss dem man zur Auffassung kam, man könne sich den «Marsch auf Bagdad» ersparen und auf die interne Opposition vertrauen.

Hier wie dort zeigt es sich, dass Strategie und Politik zwei verschiedene Dinge sind, heute die Strategie nicht die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln ist, sondern die langfristig effiziente Strategie zur Geisel der auf die «öffentliche Meinung» Rücksicht nehmenden Politik geworden ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf  
8057 Zürich

## Ihr verfassungsrechtliches Gutachten zur «Armee XXI» vom 14. April 1999

Sehr geehrter Herr Professor Schindler

Als ehemaliger «Milizler» in der GL VBS und Quereinsteiger ist mir die Erhaltung einer glaubwürdigen Miliz ein besonderes Anliegen.

In den Rahmenbedingungen zur neuen Armeepanung sagen die Planer in Umsetzung Ihres Gutachtens: «Der Dienst am Stück ist grundsätzlich verfassungskonform.» Sie berufen sich auf die Seite 4 Ihres Gutachtens. Auf der Seite 17 jedoch sind Ihre klaren Einschränkungen. Sie schreiben: «Problematisch würde die Lage aber, wenn alle oder ein grosser Teil der Dienstpflichtigen ihren Militärdienst in dieser Weise (Dienst am Stück) leisten würden.»

Die Diskussionen drehen sich nun um diesen «grossen Teil». Die Planer haben konkret 8000 Durchdiener (Dienst am Stück) pro Jahr vorgeschlagen. Ich habe einige Rechnungsmodelle erstellt, die ich Ihnen zur Beurteilung beilege. Ich gestatte mir dazu auch folgende Fragen:

1. Welche Berechnungsart ist rechtlich vertretbar, jene bezogen auf die Gesamtzahl der Armee oder jene bezogen auf den einzelnen Jahrgang?

2. Müssten 40% Durchdiener pro Jahrgang mit den negativen Konsequenzen für die Milizkader nicht als «grosser Teil» bezeichnet werden?

3. Ist es zulässig, einzelne Waffengattungen, deren Leistung man für subsidiäre Aufgaben benötigt, praktisch zu 75% und mehr «Dienst am Stück» leisten zu lassen und sie damit de facto aus der Miliz zu verabschieden?

Ihre klärenden Ergänzungen zu diesen Fragen wären sehr hilfreich.  
Simon Kuchler, Kkdt aD  
6422 Steinen

## Durchdiener und Milizprinzip

Sehr geehrter Herr Korpskommandant

Es tut mir leid, dass ich Ihr Schreiben von 17. Dezember 1999 erst heute beantworten kann. Das Milizprinzip, nach welchem die Armee grundsätzlich organisiert sein muss (Art. 58 Abs. 1 BV), wird in der Bundesverfassung nicht näher definiert. Für die Auslegung muss deshalb auf das in der Schweiz vorherrschende Verständnis dieses Prinzips abgestellt werden. Klar ist, dass «Miliz» stets als Gegensatz zu «Berufsarmee» und «Berufsmilitär» verstanden worden ist. Milizsoldaten üben ihre Dienstpflicht neben ihrem zivilen Beruf aus. Nach einer relativ kurzen Grundausbildung leisten sie periodisch Wiederholungskurse und gegebenenfalls Kurse zur Weiterausbildung. Typisch ist auch, dass alle Kommandofunktionen, mit Ausnahme der höchsten, durch Milizoffiziere ausgeübt werden. Fähige Milizoffiziere sollen aber auch zu vollberuflichen Kommandofunktionen Zugang haben.

Als mit dem Milizprinzip unvereinbar gilt nach herrschendem Verständnis ein System, bei dem Berufskader die Dienstpflichtigen, welche im Prinzip alle Durchdiener sind, ausbilden und führen, wie es in vielen europäischen Armeen der Fall war und teilweise noch ist.

Ausnahmen vom Milizprinzip sind zulässig (Art. 58 Abs. 1 BV), doch muss das Milizprinzip die Regel bleiben. Abweichungen müssen die Ausnahme bleiben. Sie sind nur zulässig, wenn sie sich als unumgänglich notwendig erweisen, um die Aufgaben der Armee wirksam erfüllen zu können. Falls sie einen grösseren Umfang annehmen, sodass das Milizprinzip nicht mehr eindeutig die Regel ist, ist eine Verfassungsänderung durchzuführen. Wo die Grenze des Zulässigen liegt, lässt sich nicht genau festlegen. Vieles hängt von den herrschenden Auffassungen ab.

Die Absolvierung der Dienstpflicht «am Stück» widerspricht an sich dem Milizprinzip nicht. Das Problem für das Milizprinzip ergibt sich daraus, dass Durchdiener fast unvermeidlich durch Berufskader ausgebildet und geführt werden müssen. Milizkader kommen dafür nur in geringem Mass in Frage. Dadurch kommt es zur Annäherung an das mit dem Milizsystem als unvereinbar betrachtete System, bei dem auf der einen Seite Berufskader stehen, auf der anderen Seite die periodisch wechselnden Dienstpflichtigen, die ihre Dienstpflicht am Stück absolvieren. Je grösser die Zahl der Durchdiener wird, desto mehr entfernt sich die Armee vom Milizprinzip.

Ihr erste Frage, ob bei der Berechnung des Anteils der Durchdiener auf die Gesamtzahl der Armeeingehörigen oder auf die Zahl der einzelnen Rekrutenjahrgänge abzustellen sei, sollte meines Erachtens im Sinne der zweiten Variante beantwortet werden. Die erste Berechnungsart könnte leicht den Verdacht eines Täuschungsmanövers aufkommen lassen. Solange die Armee fast ausschliesslich aus reinen Milizlern besteht, das heisst, in den ersten Jahren nach Einführung von Dienstleistungen am Stück, würde der Anteil der Durchdiener am Gesamtbestand der Armee minim bleiben. Wenn aber die Durchdiener, die ihren Dienst am Stück hinter sich haben, in eine Reserve eingeteilt werden und bis zum Ende ihrer Dienstpflicht weiterhin zu den Durchdienern gezählt werden, und wenn sie im selben Alter aus der Armee ausscheiden wie die gewöhnlichen Milizsoldaten, würde der Anteil der Durchdiener am Gesamtbestand der Armee letztlich gleich gross werden wie der Anteil der Durchdiener am einzelnen Rekrutenjahrgang.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wenn 40% eines Rekrutenjahrganges

**In der nächsten Nummer:**  
– Kkdt Beat Fischer:  
Die strategische Bedeutung  
des Alpenraumes  
– Daniel Heller: Die politischen  
Leitlinien zum Armeeleitbild  
– Michael Hübner:  
Die Bundeswehr im  
Euro-Atlantischen Umfeld

ihren Dienst am Stück leisten, ist es fraglich, ob dies mit dem Milizprinzip noch vereinbar wäre. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer Zweiklassenarmee führen würde. Die 40% Durchdiener würden eine Art Elite der Armee bilden, die durch Berufskader geführt wird, vielseitig einsetzbar ist und für die meisten Einsätze verwendet wird. Die gewöhnlichen Milizsoldaten dagegen würden erst im zweiten Rang zum Einsatz kommen und dadurch an Bedeutung verlieren. Überdies kämen Milizoffiziere und -unteroffiziere nur bei den 60% der eigentlichen Milizarmee zum Zug. Die Bereitschaft von Milizsoldaten, Kaderfunktionen zu übernehmen, dürfte sich dadurch weiter vermindern, ebenso die Qualität der Kader. Eine derartige Aufteilung der Armee in einen quasi Berufsteil, der die wichtigsten Einsätze durchführt, und einen Milizteil, der weitgehend Reservefunktionen hat, wäre mit der Bestimmung, dass die Armee grundsätzlich eine Milizarmee sein soll, kaum zu vereinbaren.

Zur dritten Frage: Mit dem Milizprinzip vollends unvereinbar wäre es meines Erachtens, wenn 75% der Inf- und MLT-Rekruten Dienst am Stück zu leisten hätten. Damit würden zwei Waffengattungen, die nach herkömmlicher Auffassung die wichtigsten Aufgaben der Armee, nämlich Kampfaufgaben, erfüllen, weitgehend aus der eigentlichen Milizarmee ausgesondert. Falls diese Massnahme für die Erfüllung der Aufgaben der Armee erforderlich ist, sollte die Verfassungsbestimmung über das Milizprinzip entsprechend angepasst werden.

Prof. Dr. Dietrich Schindler  
8702 Zollikon

## Neutralität, Gesetz und Aufweichung, Geschichte, Vergangenheit bis heute

Die Schlacht von Marignano 1515 forderte einen so grossen Blutzoll, dass die damaligen Tagsatzungsherren einen grundsätzlichen und verbindlichen Beschluss fassten, sich militärisch in Zukunft

## Kampfschützenpanzer CV-9030 CH

Hägglunds Vehicle AB im nordschwedischen Örnsköldsvik wurde 1899 gegründet und ist seit 1957 in den Bereichen Militär- und Kampffahrzeuge tätig. Seit 1997 gehört Hägglunds Vehicle AB zur britischen Alvis plc in London, die heute als die grösste europäische Herstellerin gepanzerter Fahrzeuge bis zu 35 Tonnen gilt. In Schweden wirken 1000 MitarbeiterInnen, davon 250 Ingenieure und Techniker. Neben der Lizenzproduktion der schwedischen Leo 2 werden dort die Schützenpanzer der CV-90-Linie gefertigt, die in Norwegen und in Schweden im Einsatz sind. Bis heute sind mehr als 500 CV-90-Kampffahrzeuge bestellt worden. Auch Finnland hat den CV-90 evaluiert. Zur CV-90-Linie gehören eben-

falls der Panzer CV-90120 mit der CTG-120/L50-Kanone und der Minenwerferpanzer AMOS (Advanced MOrtar System). Mit dem Zwillingwerfer 120 mm und der Bomblets-Munition weist AMOS eine gewaltige Feuerkraft auf.

Die Daten des CV-9030 CH:

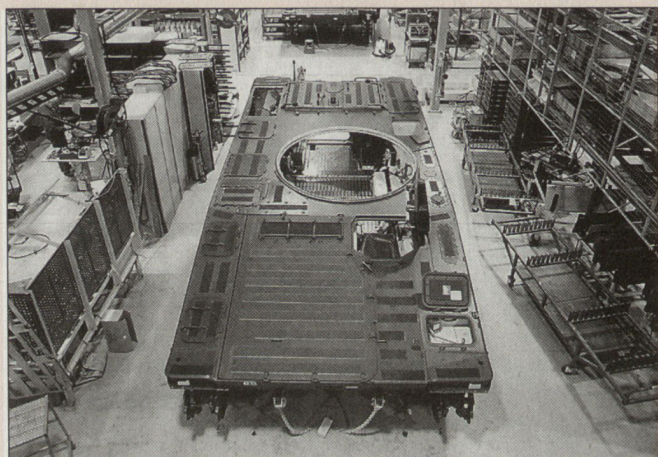
Länge 6,79 m, Breite 3,19 m, Höhe 2,85 m, Gewicht 27,7 Tonnen, Motorleistung 670 PS, Reichweite 600 km, Geschwindigkeit 70 km/h, Steigfähigkeit 60%, Kanone 30 mm Bushmaster II (200 Schuss/Min, Elevation +45° bis -10°), Besatzung 3+8.

Die 30-mm-Kanone soll mit dem Laserdistanzielgerät bei der Bekämpfung von Helikoptern (5,0 m x 1,5 m x 2,5 m) auf 2000–2500 Meter, Fluggeschwindigkeit 80 m/sec,

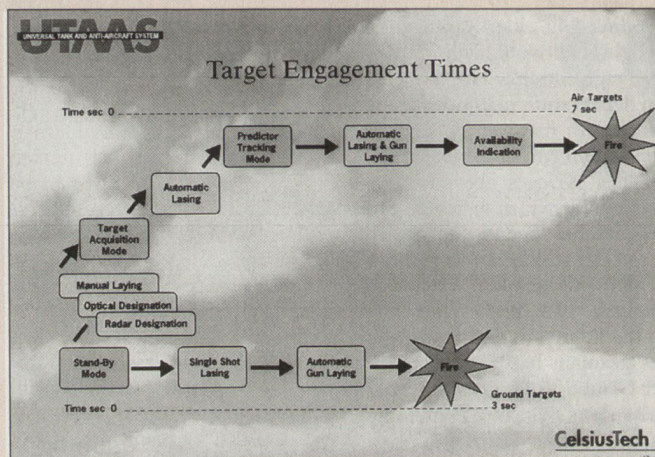
eine ausgezeichnete Wirkung aufweisen. Die Zeit von der Zielerfassung bis zur Zielvernichtung dauert 7 sec. Bei Bodenzielen sind es 3 sec. Unter der Voraussetzung, dass das Ziel entdeckt ist, sind entsprechend den Tests auf ein erfasstes Ziel von 5 Schüssen 4 Treffer zu verzeichnen.

Der CV-9030 soll mit 28 Tonnen sowohl im Schnee wie auch im Morast über eine ausgezeichnete Geländegängigkeit verfügen. Für den Einsatz in Peacekeeping-Operationen kann er durch grössere Transportflugzeuge wie bspw. die Antonov AN-70 verlegt werden.

Dank der hochmodernen Technologie (TV-Kameras, Computer usw.) kann die gesamte Ausbildungszeit der Rekruten und Mannschaft auf 15 Wochen beschränkt bleiben. A. St.



Montagehalle CV-9030 in Örnsköldsvik, Schweden.



Zielerfassung – Zielvernichtung.

in keinen auswärtigen Zwist und Einsatz mit Waffen einzumischen. 1907, d.h. nach vier Jahrhunderten, wurde das heute gültige Neutralitätsrecht durch die Haager Konferenz völkerrechtlich kodifiziert. Der tatsächliche Wert für die Schweizer Einwohner: in beiden Weltkriegen erreichte die neutrale Schweiz, dass die Kriegsparteien ihre Grenzen respektierten. Ein Neutralitätsverzicht würde heute zweifellos eine obligatorische Volksabstimmung voraussetzen. Die vergangenen Jahrzehnte haben seltsamerweise ein Klima zunehmender politischer Gleichgültigkeit erzeugt. Dies bewirkt in Bürger- und Parlamentarierkreisen eine Verknennung historisch bewährter Prinzipien. Sogar Departementsvorsteher erkennen die Problematik nicht, Schweizer Soldaten über unsere Grenzen zu exportieren, wo sie fremden Offizieren unterstellt werden.

Das aufweichende Ausredewort ist «Solidarität». Zur Solidarität: die Schweiz ist in einer anerkannten Spitzenposition. Alle stets neu auftauchenden Beiträge aus der Bundeskasse, Unterstützung des Roten Kreuzes samt Bürositz in Genf, Glücksketten, Caritas und andere religiöse Organisationen, private

Beiträge an hunderte von Missionen mit Beiträgen an Schulen, handwerkliche Ausbildung usw. Warum ist die «Solidarität» im Bereich Militär untauglich? Siehe der Fall «Kosovo»: federführend war die NATO. Die momentane Frage an den Bürger ist nicht: «sollen [Soldäti] mit oder ohne [Gewehrli] und [Motorwägeli] versehen werden», sondern: «sollen Schweizer Soldaten überhaupt im Ausland eingesetzt werden?»

Für den Verfasser, im Aktivdienst 1939/45, besteht die Hoffnung, dass die rührselige Sentimentalität betreffend diese Frage ausgeschaltet wird. Für Belange jenseits unserer Grenzen existiert das Departement für Auswärtige Angelegenheiten.

Fridolin P. Hossli  
6074 Giswil

### 10 Jahre Kommission Armee Sarganserland-Walensee

Als Folge des Referates von Bundesrat Kaspar Villiger, damaliger Chef EMD, vom 12. Mai 1990 in Unterterzen hat der Vorstand der Sarganserländischen Talgemeinschaft am 16. August

1990 die Kommission «Koberio Sarganserland-Walensee» gegründet. «Koberio» bedeutete «Koordination Berg-Region» und bezweckte den Kosten-Nutzen Ausgleich der militärischen Präsenz in den verschiedenen Regionen der Schweiz.

Heute ist das «Koberio» abgelöst worden durch «Armee Sarganserland-Walensee». Die Zielsetzungen **Erhaltung** und **Stärkung** der **Truppenpräsenz** und der **zivilen Arbeitsplätze** sind geblieben. Allein der Festungswachtkreis 8 beschäftigt heute 180 Mitarbeiter. Es kommen das Zeughaus (120 Personen) und die Waffenplätze (30 Personen) dazu, was die eindruckliche Zahl von 330 Arbeitsplätzen ausmacht. Die Armee ist damit der zweitgrösste Arbeitgeber in dieser Region.

Zwischen 1997 und 2001 werden im Kommissionsgebiet zirka 30 Millionen Franken in militärische Ausbildungsanlagen **investiert**. Damit wurde das Thema **Submissionen** zum Dauerbrenner in der Kommission. Zwischen dem Anliegen der Arbeitsvergabe an regionale Unternehmen und der billigsten Vergabe gibt es oft Zielkonflikte. Hier sind die Vergabebehörden aufgefordert.

Der Billigste ist längerfristig nicht immer der Preisgünstigste.

Die Kommissionsarbeit ist vielfältig und geht vom Thema Heimarbeit über Anlagen-Verkäufe bis zu längerfristigen Investitionen. Für das Infanterie-Ausbildungszentrum IAZ Walenstadt-St. Luzisteig ist ein **hoher Ausbildungsstand** die Zukunftssicherung. Dabei profitiert auch die **Wirtschaft** vom frühen Erwerb von Führungserfahrung des jungen militärischen Kadern. Die kostenlose Beurteilung ziviler Kaderanwärter durch die Armee hat eine Bedeutung für Industrie und Gewerbe.

Die Arbeit der zuständigen militärischen Kommandanten und Sacharbeiter in der Kommission ist sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit mit den Südostschweizer Regierungen, insbesondere den Ständen Graubünden und St. Gallen, ist von Bedeutung und muss künftig noch verstärkt werden. Die Kommission Armee Region Sarganserland-Walensee wird ihr Ziel Stärkung der Truppenpräsenz und der zivilen Arbeitsplätze auch in Zukunft im Auge behalten.

Hans Werner Widrig  
Nationalrat  
7310 Bad Ragaz